Baden-Württemberg
Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Europa

Innenministerium | Willy-Brandt-Str. 41 | 70173 Stuttgart

Stadt Schwäbisch Gmünd
Herrn Oberbürgermeister
Richard Arnold
Marktplatz 1
73525 Schwäbisch Gmünd

per E-Mail:
lea.bopp@schwaebisch-gmuend.de;
stadtverwaltung@schwaebisch-gmuend.de

Name: Katharina Klafs
Telefon: +49 711 231-3226
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Geschäftszeichen: IM2-2200-51/53/3
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 20.08.2026

Genehmigung einer Befreiung nach dem Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auf Ihren entsprechenden Antrag vom 28. Juli 2026, eingegangen am 5. August 2026, genehmigt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa der Stadt Schwäbisch Gmünd nach § 3 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 des Kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes mit Wirkung ab 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2030 eine Abweichung von § 41b Absatz 3 der Gemeindeordnung dahingehend, dass die Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse im Sitzungsraum für die Zuhörer ausschließlich digital bereitgestellt werden.

Diese Genehmigung wird bei nächster Gelegenheit im Gemeinsamen Amtsblatt bekanntgemacht. Das Regierungspräsidium Stuttgart erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Armbruster